

## Was jetzt zu tun ist

Eine Orientierung für die ersten Tage nach einem Sterbefall

Sie müssen heute nichts entscheiden, was sich nicht auch morgen entscheiden lässt. Kümmern Sie sich zuerst um die Leichenschau. Alles Weitere hat Zeit und lässt sich in Ruhe regeln.

### Zuerst: für die Leichenschau

#### 01 Arzt rufen

Die Leichenschau muss unverzüglich veranlasst werden. Zuständig ist zunächst der Hausarzt; ist er nicht erreichbar oder hat er keine Kapazität, können Sie jeden anderen Arzt beauftragen. Bitte lassen Sie die verstorbene Person und die Umgebung bis dahin möglichst unverändert und kleiden Sie sie noch nicht an.

#### 02 Medikationsplan und Arztbriefe heraussuchen

Das hilft am meisten. Aus der Medikation und den letzten Befunden lässt sich die Todesursache meist sicher bestimmen. Fehlen die Angaben, bleibt sie unter Umständen ungeklärt und die Polizei muss hinzugezogen werden. Schauen Sie in der Pflegemappe, im Nachttisch, in Ordnern und bei Krankenhaus-Entlassbriefen nach.

#### 03 Ausweis bereitlegen

Zur Feststellung der Identität benötigt der Arzt den Personalausweis, den Reisepass oder die Krankenversichertenkarte der verstorbenen Person.

### Danach: für Bestatter und Standesamt

Das hat Zeit, auch bis zum nächsten Tag.

#### 04 Personenstandsunterlagen zusammensuchen

Geburtsurkunde, bei Verheirateten das Stammbuch oder die Eheurkunde, bei Verwitweten zusätzlich die Sterbeurkunde des Ehepartners, bei Geschiedenen das rechtskräftige Scheidungsurteil.

#### 05 Bestattungsunternehmen beauftragen

Sie haben die freie Wahl und sind an keine Empfehlung gebunden. Das Unternehmen übernimmt die Überführung und in der Regel auch die Anmeldung beim Standesamt. Lassen Sie sich die Leistungen schriftlich aufstellen, bevor Sie unterschreiben.

#### 06 Sterbefall beim Standesamt anzeigen

Zuständig ist das Standesamt der Sterbegemeinde, spätestens am dritten Werktag. Bestellen Sie gleich mehrere Sterbeurkunden, meist werden fünf bis zehn benötigt.

#### 07 Wichtige Stellen benachrichtigen

Krankenkasse, Renten- und Lebensversicherung, Arbeitgeber, Bank, Vermieter, Versorgungsunternehmen sowie laufende Verträge und Abonnements. Für die meisten Stellen genügt eine Sterbeurkunde in Kopie.

### Zwei Fristen

Die Leichenschau muss unverzüglich veranlasst werden, also ohne vermeidbare Verzögerung. Der Sterbefall ist spätestens am dritten Werktag beim Standesamt anzuzeigen; das übernimmt in der Regel das Bestattungsunternehmen für Sie.

Den Termin für Trauerfeier und Beisetzung bestimmen Sie. Bei einer Feuerbestattung vergehen bis zur Urnenbeisetzung üblicherweise mehrere Wochen. Lassen Sie sich dabei nicht drängen.

### Wenn die Polizei kommt

Lässt sich die Todesursache nicht sicher klären oder ergeben sich Hinweise auf einen nicht natürlichen Tod, ist der Arzt gesetzlich verpflichtet, die Polizei zu verständigen. Das ist kein Verdacht gegen Sie. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Staatsanwaltschaft; bis zu deren Freigabe darf nicht überführt werden, meist eine Frage von Stunden. Eine Obduktion folgt daraus nicht automatisch, sie ist die Ausnahme.

Wir sind erreichbar, auch für Rückfragen danach. Telefon 08051 6409952 · leichenschau-chiemgau.de

Dieses Merkblatt gibt einen allgemeinen Überblick und ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Angaben ohne Gewähr.